

IHR
GESCHENK

VOM STAAT



Meistertitel in der Kosmetik

Wenn Sie sich beruflich weiterentwickeln oder Meister Ihres Fachs werden möchten, dann ist das Aufstiegsfortbildungsgesetz (AFBG, Aufstiegs-BAföG) das **altersunabhängige Förderangebot für alle**, die ihre Chance mit einer Aufstiegsfortbildung nutzen wollen.

Die Förderung erfolgt teils als Zuschuss, der nicht mehr zurückgezahlt werden muss, und teils als Angebot der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) über ein zinsgünstiges Darlehen.*

Weiterführende Informationen zu Förderberechtigten und Antragsformularen unter:

bmbf.de



aufstiegs-bafoeg.de



bildung4u.de



Fortbildungskosten

Gefördert werden einkommens- und vermögensunabhängig die Lehrgangs- und Prüfungsgebühren sowie die Materialkosten eines Meisterprüfungsprojekts + Unterhaltsbedarf.

Lehrgangs- und Prüfungsgebühren	bis zu 15.000 Euro*	<u>davon Zuschuss, Darlehenserlass</u> bis zu -> 12.000 Euro
Materialkosten eines Meisterprüfungsprojekts	bis zu 2.000 Euro	<u>davon Zuschuss</u> -> 800 Euro
Unterhaltsbedarf	bis zu 885 Euro	<u>davon Zuschuss</u> -> 391 Euro
Aufschlag für Verheiratete/Verpartnerte	bis zu 235 Euro	<u>davon Zuschuss</u> -> 117,50 Euro
Aufschlag je Kind	bis zu 235 Euro	<u>davon Zuschuss</u> -> 129,25 Euro (je Kind)
Kinderbetreuungskosten (Alleinerziehende pauschal)	130 Euro	<u>davon Zuschuss</u> -> 130 Euro (pro Monat/pro Kind)
ggf. Meisterbonus nach Meisterprüfung pauschal (finanzielle Anerkennung für die bestehende Meisterprüfung im Land Brandenburg)	1.500 Euro	<u>Bonus</u> -> 1.500 Euro

Förderung
geschenkt
16.497,75
Euro

Meistergründungsprämie

Bei Unternehmensgründung nach Meisterprüfung innerhalb von 3 Jahren

Bei Unternehmensgründung und Personaleinstellung -> 8.700 Euro (mit Ausgabennachweis)
+ 3.300 Euro (bei Arbeits- und Ausbildungsplatzschaffung)

Förderung
geschenkt
28.497,75
Euro

* Hinweis zur Rückzahlung

Das Darlehen ist während der Dauer der Fortbildung und einer anschließenden zweijährigen Karenzzeit (längstens jedoch für sechs Jahre) zins- und tilgungsfrei. Anschließend ist das Darlehen innerhalb von 10 Jahren mit einer monatlichen Mindestrate in Höhe von 128 Euro zurückzuzahlen.

Quellenangaben: bmbf.de (Infolyer), www.aufstiegs-bafoeg.de (Stand September 2019), Zahlen können sich jederzeit ändern!